

Ballagi 200

200
1863

1.

Nückblicke

auf die

Denkschrift der ungarischen
Conservativen.

4.

Leipzig 1851.

Verlag von Karl Franz Köhler.

66732 007660 12

Stichtich

1851

Verzeichnis der ungarischen

Constitutionen

Leipzig 1851

Verlag von Carl Franz Neuber

I n h a l t.

	Seite.
Einleitung	5
Die Dualität der Unterzeichner der Denkschrift	7
Die geringe Zahl der Unterschriebenen	11
Auszug der Denkschrift	14
Die Denkschrift eine Pflicht	18
Warum kein Programm?	19
Die Conservativen wollen nur das Verrottete wieder einführen	21
Warum keine Contre-Revolution?	23
Die Denkschrift der Banner der Unzufriedenheit	27
Ungarn hat aufgehört	29
Warum in der Denkschrift die Charte vom 4. März nicht berührt?	31

Index

1	Einleitung
2	Die Bedeutung der Philosophie für die Wissenschaft
3	Die Bedeutung der Philosophie für die Kunst
4	Die Bedeutung der Philosophie für die Religion
5	Die Bedeutung der Philosophie für die Politik
6	Die Bedeutung der Philosophie für die Ethik
7	Die Bedeutung der Philosophie für die Pädagogik
8	Die Bedeutung der Philosophie für die Medizin
9	Die Bedeutung der Philosophie für die Naturwissenschaften
10	Die Bedeutung der Philosophie für die Sozialwissenschaften
11	Die Bedeutung der Philosophie für die Geisteswissenschaften
12	Die Bedeutung der Philosophie für die Humanwissenschaften
13	Die Bedeutung der Philosophie für die Lebenswissenschaften
14	Die Bedeutung der Philosophie für die Umweltwissenschaften
15	Die Bedeutung der Philosophie für die Interdisziplinären Wissenschaften
16	Die Bedeutung der Philosophie für die Transdisziplinären Wissenschaften
17	Die Bedeutung der Philosophie für die Postdisziplinären Wissenschaften
18	Die Bedeutung der Philosophie für die Interdisziplinäre, Transdisziplinäre und Postdisziplinäre Wissenschaften
19	Die Bedeutung der Philosophie für die Interdisziplinäre, Transdisziplinäre und Postdisziplinäre Wissenschaften
20	Die Bedeutung der Philosophie für die Interdisziplinäre, Transdisziplinäre und Postdisziplinäre Wissenschaften
21	Die Bedeutung der Philosophie für die Interdisziplinäre, Transdisziplinäre und Postdisziplinäre Wissenschaften
22	Die Bedeutung der Philosophie für die Interdisziplinäre, Transdisziplinäre und Postdisziplinäre Wissenschaften
23	Die Bedeutung der Philosophie für die Interdisziplinäre, Transdisziplinäre und Postdisziplinäre Wissenschaften
24	Die Bedeutung der Philosophie für die Interdisziplinäre, Transdisziplinäre und Postdisziplinäre Wissenschaften
25	Die Bedeutung der Philosophie für die Interdisziplinäre, Transdisziplinäre und Postdisziplinäre Wissenschaften
26	Die Bedeutung der Philosophie für die Interdisziplinäre, Transdisziplinäre und Postdisziplinäre Wissenschaften
27	Die Bedeutung der Philosophie für die Interdisziplinäre, Transdisziplinäre und Postdisziplinäre Wissenschaften
28	Die Bedeutung der Philosophie für die Interdisziplinäre, Transdisziplinäre und Postdisziplinäre Wissenschaften
29	Die Bedeutung der Philosophie für die Interdisziplinäre, Transdisziplinäre und Postdisziplinäre Wissenschaften
30	Die Bedeutung der Philosophie für die Interdisziplinäre, Transdisziplinäre und Postdisziplinäre Wissenschaften

E i n l e i t u n g.

Im April des Jahres 1850 haben 24 unabhängige Güterbesitzer aus Ungarn Seiner Majestät dem Kaiser Franz Joseph eine Denkschrift eingereicht, die sich auf die Regierungsmaßregeln für Ungarn bezog. Als diese Vorstellung der magyarischen Bevölkerung bekannt wurde, brachte sie einen bedeutenden Eindruck auf dieselbe hervor, da die Eingabe als das erste Lebenszeichen einer in der Revolution und dem Bürgerkriege erstarrten Nation erschien, um die allgemein gefühlten Wünsche des Landes auf die Stufen des Thrones niederzulegen.

Dieser Aufsatz wirkte um so wohlthuernder auf die betroffenen Gemüther, da er sie wieder zum Bewußtsein ihres gebeugten Gefühles brachte, da er sie die Worte finden ließ: die Grundideen ihres gegenwärtigen Schmerzes passend auszudrücken. Selbst verirrte Landesfinder, die das Schwert gegen ihren Vater gezogen hatten, die der Strafe wie der Gnade mit einer dumpfen Gefühllosigkeit entgegenblickten, selbst Diese griffen bewegt nach einem Halme, um sich wieder auf die zerknickte Nationalität zu schwingen; —

waren ihnen hin und wieder die Auseinandersetzungen gewisser Rücksichten unverständlich, so ersetzten sie willig die Lücke mit einem freiwilligen Commentar. Die ehemaligen radicalen Reformer im Lande, — die es nun freilich mit Schaudern erfahren haben, wie sie sich in ihrer Ultra-Magyaromanie so gänzlich überstürzten, sie — die ursprünglich nur in den wechselseitigen Rechtsbeziehungen der Bevorrechteten und Eigenthumsbesitzer eine tabula rasa beantragt hatten, dabei aber die radicale Extirpation der ungarischen Volksthümlichkeit um keinen Preis mit zum Opfer bringen wollten; — radicalgestimmte Männer eines ungarischen Fortschrittes, der im Sturmlauf sein Ende finden mußte — selbst Diese freueten sich, als ihnen der Ausdruck so tief gefühlter patriotischer Wünsche zu Ohren kam. Wenn sie sich eine Besorgniß erlaubten, war es die, die alte Anhänglichkeit an die Ueberlieferungen und Sagen der Vergangenheit könnte vielleicht einer so dringenden Versöhnung mit den Erfordernissen der Zukunft hemmend in den Weg treten.

Unerachtet dieser vorgefaßten Meinung ließen sie jedoch der Stellung dieser 24 unabhängigen Patrioten volle Gerechtigkeit widerfahren.

Nur ein großer Theil der Journalistik, im vollen Bewußtsein den Schutz der Presse einseitig für sich und ihre damaligen Ansichten ausbeuten zu dürfen, — nur diese Macht säumte nicht: die Qualität der Unterzeichneten vor allem Andern anzugreifen.

Die Qualität der Unterzeichner der Denkschrift.

Daß die Unterzeichner der Denkschrift conservativ dachten, das durfte freilich der größte Theil der Journalistik jetzt nicht mehr beanstünden; dafür wurde aber eine äußerst überraschende Eintheilung der conservativen Gesinnungen erfunden; — ihr zu Folge betitelte man die Unterzeichner der Eingabe mit dem höchst unlogischen Spotttrufe „Alt-Conservative.“

Nicht die mindeste Rücksicht nahm man bei dieser witzigen Zergliederung auf den Umstand: daß gerade in dieser Denkschrift die Ausgangspunkte einer künftigen Gesetzgebung aus den anerkannten Thatsachen der in letzter Zeit gebrachten Gesetze entnommen waren, die auch den Anforderungen der Neuzeit auf das Entschiedenste entsprechen. Demungeachtet mußten die als Alt-Conservative und Sonderbündler Beschimpften zugleich auch in dem unduldsamsten ultraconservativen Character dargestellt werden, um ein Vorurtheil

herbeizubeschwören, welches das heutige große Publicum — mit seiner Hinneigung zum allerschleunigsten Fortschreiten — gegen die Denkschrift einnehmen mußte. Darum wurde von den Journalisten die Qualität des Magnaten und ehemaligen Herrschaftsbesizers vorzugsweise in Evidenz gebracht; — beides Eigenschaften, die sich in einem Complex von 36 Millionen in absoluter Minorität befinden müssen, selbst wenn man auch so besondere Interessen nicht erst künstlich durch das demokratische Volkszählungssystem unter das Messer der Majorität gestellt hätte.

Auf jeden Fall sind dies immerhin solche Eigenschaften, die sich bei einem jeden Anstich zur Revolution stets als die geeignetsten Mittel erwiesen haben: den revolutionären Tendenzen, die auf die große Menge wirken mußten, zum Ableiter zu dienen. Die wogenden Massen, die sind immer durch den Haß am leichtesten zum Gähren zu bringen; und Haß ist mit dem Neide sehr eng verschwistert. Deshalb wußten die Führer der ersten französischen Revolution den Haß des Volkes recht consequent gegen den Adel und die Geistlichkeit zu lenken; so wie er in der letzten französischen Revolution nur mehr gegen den Mittelstand d. h. gegen den besitzenden Bürger gewendet zu werden brauchte.

So lange daher die revolutionären Tendenzen von Unten oder von Oben noch begünstigt werden, so lange werden immer die Mehrbesitzenden höchst unbilliger Weise und oft sogar mit unverschämter Ungerechtigkeit in ihrem

Besitze verfolgt werden, es mag ihnen auch nichts weiter mehr gelungen sein, als die Ueberbleibsel ihres Vermögens aus den Trümmern der Revolution errettet zu haben. Erst mit der gänzlichen Vernichtung eines dem allgemeinen Hasse preisgegebenen Eigenthums werden sich die revolutionären Tendenzen auf das — dem Untergegangenen zunächst stehende Terrain werfen, und wie natürlich dann eine zweite Richtung nehmen müssen.

Auf keinen Fall konnten die Unterzeichner der Denkschrift zu den Privilegirten der Revolution gerechnet werden, denn sie standen rein da von jedem Vorwurf einer revolutionären oder republikanischen Mitschuld; an ihnen klebte kein falscher Goldstaub der Empörungsbarricaden, kein fressender Grünspan eines tyrannischen Sicherheitsausschusses, kein Quecksilber der stets bewegten demokratischen Clubs. Gerade aber diese politische Sonderstellung — um die sie manche Großsprecher innerlich doch beneiden — eben diese mußte dazu benutzt werden: ihnen das Vertrauen und die Sympathien der Massen zu entfremden; darum wurde ja nicht gesäumt, den Conservativen die alten Sünden einer vormärzlichen aristokratischen Gnadenwirtschaft vorzuwerfen. Als Gegensatz derselben stellte man den geheuchelten Wunsch hin: es möchten doch im Ungarlande die künftigen Hoffnungen nur mehr auf freisinnige populaire Ungarn gesetzt werden.

Sollte wohl diese naive Empfehlung die Unschuld der Neuzeit beurfunden, die es noch immer nicht erlernt haben

solte, daß diese Verschreibung zur logischen Unmöglichkeit geworden ist, da bei dem Sittenverderbniß unseres Zeitalters die Popularität nur eine Errungenschaft der intriquanten Arglist, — und derjenige, der um eine solche Popularität buhlt, unmöglich ein Freisinniger sein kann.

Die geringe Zahl der Unterschriebenen.

Ein zweiter Vorwurf, der gegen die Unterzeichneten dieser Denkschrift gerichtet ist, bezieht sich auf die geringe Zahl der Namensunterfertigungen. Die Journalistik wünschte eigentlich die ganze Denkschrift so angesehen zu wissen, als wie eine Eingabe an den Kaiser, in der Privatansichten unterbreitet wurden, weil in constitutionellen Staaten der Monarch zwar wohl selbst seine Rathgeber wählen dürfte, — allein Adressen doch nur von den großen Körperschaften annehmen könnte.

Die Tendenz: die Rechte des Monarchen, wenn auch gerade nicht immer mehr und mehr zu veräußern, so doch gewiß immer mehr zu beschränken, ist unverkennbar. In der fortgeführten Consequenz könnte man am Ende gar noch von dem Staatsoberhaupte verlangen: er müsse die an ihn gerichteten Petitionen und Correspondenzen einer ministeriellen oder volksouverainen Censur unterbreiten.

Im gewöhnlichen Leben beklagen sich diejenigen Leute am meisten über den Mangel an Delicateffe, die für ihre eigenen Begehren mit rücksichtsloser Dreistigkeit hervortreten; es ist daher auch wohl kein Wunder, daß man der Denkschrift den Mangel an constitutioneller Delicateffe und constitutionellem Tacte vorwirft. Bei politischen Kränkungen wäre es allerdings für eine gewisse Partei sehr wünschenswerth: wenn eines demokratisch-constitutionellen Anstandes oder vielmehr Mißstandes halber sich Niemand mehr an die Krone wenden dürfte, und wegen des Belagerungszustandes von der monopolisirten Presse auch keinen Gebrauch mehr machen könnte; — daß es dann zur constitutionellen Tugend werden müßte, schweigsam wie das willige Lastthier zu dulden und zu tragen, bis einst die Last durch einen Deus ex machina von selbst erleichtert wird.

Gesteht man aber endlich auch in den constitutionellen Staaten dem Einzelnen das Recht zu: sich seinem Kaiser mit einer Bitte nähern, — seinen Monarchen mündlich oder schriftlich darauf aufmerksam machen zu dürfen: daß der Bittsteller allein — oder aber dieser mit mehreren Anderen zugleich — daß sie Viele unverschuldet leiden; — gesteht man es ihm ferner zu: Gefahren, die dem Könige oder Königreiche drohen, anmelden zu dürfen; — warum sollte dieselbe Gunst 20 Einzelnen, warum sollte sie 20 Mitunterscribenten verweigert werden? wäre der Belagerungszustand aufgehoben, so würden sich in der größten Schnelligkeit auch 20,000 Unterschriften zusammenfinden. Zuletzt geriethen gar die demokratischen Blätter mit sich selbst in Widerspruch,

wenn sie die 24 Unterfertigten damit zu beschimpfen meinen: daß sie dieselben auf die nämliche Linie setzen, wie 20 Fabrikanten oder 20 Bauern — — — wo blieb denn bei dieser Verhöhnung das Bruderverz, das doch sonst so warm und anerkennend die arbeitenden Brüder und Schwestern zu sich zu erheben versprach?

Auszug der Denkschrift.

Die Politik der Neuzeit ist so vielfach in Anspruch genommen, daß Einem wohl nach Monaten die als Privatansichten bezeichneten Gesinnungen über die Verhältnisse des Königreiches Ungarn etwas aus der Erinnerung entrückt sein dürften; — um sich daher deutlicher über die Angriffe auszusprechen, die nicht bloß die Qualität und Quantität der Unterzeichner, sondern gerade den Inhalt der Denkschrift selbst betreffen, wird es wohl nicht überflüssig sein, die Hauptmomente dieser Denkschrift in einer kürzer gefaßten Gedankenreihe vorzuführen.

Getreue Unterthanen sprachen die Gesinnungen ihrer aufrichtigsten Ergebenheit vor ihrem Herrn und Könige aus — Gesinnungen, die in allen Klassen der Staatsbürger Ungarns lebendig sind. Die Männer, die es wagten diesen Gesinnungen Worte zu verleihen, haben in der rückhaltlossten Anerkennung einer Unantastbarkeit der innigen Ver-

bindung Ungarns mit dem Kaiserreiche nie gewankt; sie haben immer diese selbst für Ungarn als eine unerläßliche Nothwendigkeit angesehen; es waren wohl Männer ohne Auftrag, allein darum noch keine unbefugten Dolmetscher dieser Gefühle. Die frühere Stellung der königlichen Macht in Ungarn sahen sie nur verrückt durch abgedrungene Zugeständnisse, die weit über die Bedürfnisse des Landes hinausgingen, weshalb auch die Macht völlig schwinden mußte, die zur Handhabung der Rechte der Krone — ja zur Aufrechterhaltung der Einheit des Reiches so nothwendig gewesen wäre. Die Folge hiervon war eine Revolution, die sich zur Empörung gestaltete, glücklicher Weise aber besiegt wurde, und zwar so erfolgreich, daß jetzt die dynastisch-monarchischen Gesinnungen wieder frei hervortreten dürfen. Durch die Revolution wurde der entschieden vorwaltende historisch-dynastische Sinn der Völker Ungarns nicht vertilgt; auch jetzt befeelt sie noch der Drang nach Sicherstellung einer Integrität des Königreiches, so wie der Wunsch allenthalben lebendig ist: den Landesfürsten von Söhnen des eigenen Vaterlandes berathen zu sehen. Die Autonomie der ungarischen Gesetzgebung ist eine historisch berechnete Errungenschaft, und eben deshalb sind auch dem Neubau diese geschichtlichen Grundlagen unentbehrlich, wenn er durch die Sympathie und die Mitwirkung aller Gutgesinnten unterstützt werden soll. Sobald daher durchgreifende Verständigungen die gegenwärtig noch obwaltenden Besorgnisse und Spannungen heben, — können auch die Vertreter der ungarischen Völker mit Beruhigung einberufen werden. Jeder-

zeit bleibt jedoch die Verpflichtung schmerzlich: die Ueberzeugung auszusprechen, daß auf der bisher in Ungarn eingeschlagenen Bahn die gewünschten Ergebnisse nicht verwirklicht werden können, da bei der gänzlichen Umgestaltung des Organismus eines achthundertjährigen Königreiches der Nation selbst — nicht die mindeste Mitwirkung gestattet wird, die gegenwärtigen Maßregeln überall das Nationalgefühl verletzen, ja sogar gegen das bereits Zugeführte verstoßen. Ein bureaukratisches Formenwesen, eine theure, durchaus nicht nothwendige Vermehrung der Beamten und Richter, die Zerstörung der Municipaleinrichtungen und des gesetzlichen ungarischen Privatrechtes — lassen keine günstigen Resultate erwarten. Die Eigenthümlichkeit der ungarischen Verhältnisse ist zu sehr verschieden von allen deutschen oder österreichischen Elementen — um durch fremde Individuen erkannt zu werden, denen eben deshalb das öffentliche Vertrauen mangeln muß, und die auch nach allen jenen fürchterlichen Catastrophen, die Ungarn so hart getroffen haben, nicht die erforderliche Nachsicht und Liebe für das Land fühlen, auf das sie einwirken sollen.

Eine nationale Verwaltung im Mittelpunkt des Landes als Organ der königl. Executivgewalt, die Gewähr der Aufrechthaltung der staatsrechtlichen Grenzen des Königreiches — sind tief gefühlte Bedürfnisse dieses Landes. In dem Augenblick aber, wo die Partei des Umsturzes in Europa das Gelingen ihrer Entwürfe auf Zerstückelung und Zerreißung aller Reiche gründet, verbürgt die Befriedigung dieser Bedürfnisse den einheitlichen Fortbestand der Gesamt-

monarchie Ungarn verlangt keine Bevorzugung einzelner Stände oder Volksstämme, es verlangt keine Rückschritte, es verlangt blos den Einfluß auf die Gestaltung seiner eigenen Existenz — damit nicht bei diesen tiefgreifenden Veränderungen seines inneren Organismus die allgemeinen Landesinteressen rücksichtslos angegriffen werden, so wie das billige Selbstgefühl ihrer Gesamtheit in Ungarn. Die Gesetze — in Betreff der Aufhebung der Steuerfreiheit des Adels, der gesetzlich bestandenen Urbaralleistungen, — in Betreff der Verpflichtung aller Klassen von Staatsbürgern zur gleichen Theilnahme an den öffentlichen Staatslasten, alle diese Gesetze sind vollendete Thatsachen, sie müssen die Ausgangspunkte werden für die künftige Gesetzgebung, welche im Sinne der pragmatischen Sanction den unauflöslichen Verband Ungarns mit der österreichischen Monarchie bekräftigen, und dem Staate die sichere Bürgschaft gegen eine Wiederkehr der erlebten Zerwürfnisse bieten.

Kaiser Franz Joseph I. wird ein Wiederhersteller der königlichen Macht in Ungarn, ein Begründer der festen Vereinigung Ungarns mit dem österreichischen Kaiserreiche — Franz Joseph wird die Ueberlieferungen der Vergangenheit mit der Nothwendigkeit der Zukunft versöhnen.

Die Denkschrift eine Pflicht.

Die Unterzeichner dieser Schrift erachteten es als eine drückende, allein auch heilige Pflicht, ihren König auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die der Festigkeit seines Thrones in Ungarn drohen, sowie die Durchführung einer allerdings sehr schweren Reorganisation ohne Berücksichtigung der nationalen Bedürfnisse solchen Organen anvertrauet wird, die eine ganze Nation dermaßen antipathisch berühren, daß auf die unentbehrliche Mitwirkung derselben gar nicht mehr zu rechnen ist.

Die feste Ueberzeugung von dem Vorhandensein dieser drohenden Gefahren drängt das ehrliche Herz dazu: jede Rücksicht zu beseitigen, um diese Befürchtung gewissenhaft auszusprechen, da nur das Ueberschreiten der Pflichterfüllung für Zubringlichkeit gelten kann.

Warum kein Programm?

Wenn man vor einer Feuersbrunst die Vorboten der auslobernden Flamme erblickt, entfährt da der Hülfseruf nicht unwillkürlich? wem könnte es bei diesem Anblick wohl einfallen, anstatt des Feuerlärms eine oetroyirte Abhandlung über die Löschanstalten einzureichen? Und doch hat man es der Denkschrift zum Vorwurf gemacht, daß sie kein Programm enthielt; — obwohl man schon zum Vorhinein selbst über das gar nicht einmal vorhandene Programm ein Verdammungsurtheil ausgesprochen hat. Man behauptete nämlich: daß ein Programm von ungarischen Conservativen ausgearbeitet — ungeachtet deren Schwärmerei für die pragmatische Sanction — doch nie das Prinzip einer Einheit der österreichischen Monarchie an seiner Spitze getragen hätte, und daß demnach dasselbe entweder der Unausführbarkeit verfallen wäre, oder aber zu einem ganz anderen Ziele geführt hätte. Dieser allerdings etwas voreilige

Richterspruch liefert den offenen Beweis, daß es auch höchst überflüssig gewesen wäre, einer parteiischen Journalistik wirklich ein Programm zu unterbreiten, — da diese wohl mit wenig Ausnahmen so discutirt, wie der Advokat so oft disputirt, — je nachdem er nämlich bezahlt wird. Der Ruf der Journalistik scheint auf keinen Fall ein vorurtheilsfreier gewesen zu sein, und ein anderer ist auch nicht erfolgt.

Die Conservativen wollen nur das Verrottete wieder einführen.

Die Unterzeichner der Denkschrift werden scharf getadelt, daß sie als Apostel aufgetreten sind, die nur ihre Gesetze verkünden, mit denen sie wieder das Verrottete einzuführen gedenken.

Dieses Gift der Lüge hat die Arglist des Leumundes gemischt, und tausend Menschen, die es viel bequemer finden durch Andere zu denken, wiederholen diesen Unsinn mit einer beinahe unzurechnungsfähigen Ueberzeugung. Sie gehen von dem allerdings sehr wichtigen Grundsatz aus: daß der Krieg gegen die ungarischen Rebellen nicht deshalb geführt worden sei, um das nicht mehr haltbare Verrottete wieder herzustellen. Die Bemerkung aber — daß er eben so wenig geführt sein konnte, um unhaltbares Neues zu schaffen — Diese Rücksicht ist ihrem Scharfsinn entgangen; sie wurde ja auch von keinem gefälligen Orakel verkündet. Dazu kommt noch, daß die meisten der bisher in Anwendung ge-

brachten Zaubersprüche sich viel wichtiger in französischen Floskeln ausnehmen, wie z. B. das „Conservons le chaos der Conservativen“ oder aber „Le pas perdu der ungarischen Denkschrift,“ endlich ganz drastisch „Nous voulons être aujourd'hui, ce que nous étions hier.“

Diese geschickt wiederholten Bannflüche erschweren sehr das Auffassen der in der Denkschrift enthaltenen Erklärung: daß die Gesetze, welche die Aufhebung der adeligen Steuerfreiheit und der bestandenenen Urbaralleistungen betreffen, so wie die Verpflichtung aller Klassen zur gleichen Theilnahme an den Staatslasten; — daß diese Gesetze auch die Ausgangspunkte einer künftigen Gesetzgebung werden müssen. Eine solche Erklärung darf von orthodoxen Gläubigen gar nicht begriffen werden; sollte sich inzwischen doch irgend eine billige Anerkennung derselben von selbst emancipiren, so hilft ihr die mildernde Modification sehr bereitwillig mit dem Vorwurfe nach: die conservativen Altconstitutionellen wollen sogar behaupten: daß die Aufhebung des Verrotteten dem öffentlichen Gefühle widerstrebe.

Würden jedoch die neuen radikalen Umwandler ihre Gegner ehrlich fragen: auf was sich denn eigentlich die vermeinte Verletzung des öffentlichen Gefühles beziehe? so würden diese ganz treuherzig erwiedert haben: auf das Darniedertreten der nationalen Bedürfnisse.

In der alten Zeit stellte der Begriff des Verrotteten nur solche Institutionen und Gewohnheiten dar, die stehen geblieben sind, wenn sie auch keinem Bedürfnisse mehr entsprechen haben.

Warum keine Contre-Revolution.

Eine Verläumdung ganz anderer Art spricht sich in dem gleichnerischen Vorwurfe aus: die Treuen hätten wohl die Untreuen an Muth und Kraft übertreffen sollen. Dies heißt mit verständlichen Worten: warum habt Ihr keine Contre-Revolution versucht? Eine Zumuthung, die auch nur jetzt gestellt werden darf, weil die Schreckenszeit bereits vorüber ist.

Eine Contre-Revolution auf gesetzlichen Wegen, die giebt es nicht; denn nur die Bezwingung der Revolution durch den hiezu berufenen Soldatenstand ist die rechtliche Unterdrückung einer verbrecherischen Empörung.

Das Todtschlagen vermeintlicher Parteiführer eines Aufstandes oder einer Empörungsbrotte — ist blos das traurige Product einer sehr verwerflichen Anarchie, die zuletzt von einem Jeden mißbraucht wird. Ein solcher Zustand scheint alle Thatendurstigen zu ermächtigen die allerniedrigsten Lei-

denschaften zu befriedigen. Das Hinschlachten und Niederwürgen hätte auch im besten Falle nur solche Individuen getroffen, die jetzt ohne die Contre-Revolution — der Macht des Kaisers die Gelegenheit geboten haben, Gnade zu spenden; die gegenwärtig dem Staate die Gelegenheit bieten, ihre Dienste von Neuem zu erproben. Eine auf der Stufenleiter des Formwesens eingeholte Befugniß zur Contre-Revolution wäre damals eben so abgewiesen worden, als man auch heute jedes positive und factische Auftreten gegen das gegenwärtige Ministerium abwehren müßte. Und doch will man die 24 Unterzeichneten der Denkschrift zur Verantwortung ziehen, daß sie nicht in ihrem Vaterlande geblieben sind, um dort eine Revolution aufzuhalten, die in der ganzen Monarchie mehr als 24 Millionen auf das Ekelhafteste terrorisirt hatte. Graf Stephan Szirmay hat sein wackeres Herz befragt, und auch den wahren Weg und die wahre Zeit getroffen.

Im Lande ehrlich bleiben, konnte man nur dann, wenn man im Stande war, in den kaiserlichen Reihen die Muskete zu ergreifen; und wäre man sofort im Kriege nicht gefallen, so wäre auch die Muskete das Einzige gewesen, das Einem jetzt noch geblieben wäre.

Hätten wohl nach der Ermordung Latours die Minister, wenn sie sämmtlich in Wien geblieben wären, hätten sie diese Stadt von der wahnsinnigen Idee eines bewaffneten Widerstandes abbringen können?

Nun läßt es sich am Schreibtisch recht bequem dociren: daß die Erkenntniß der abgedrungenen Conces-

sionen zu spät gekommen sei, nicht aber in der entscheidenden Stunde.

Wenn man aber gerecht sein will, so muß man zusehen: daß in der entscheidenden Stunde kein anderer Rath, als der des Nachgebens angenommen wurde.

Leichtsinnige, ehrgeizige Männer, die selbst nach der Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe bei Weitem nicht zur Verantwortung gezogen wurden — hatten, vielleicht in ihrer ersten Selbsttäuschung, eine unheilbringende Revolution heraufbeschworen, ohne nur im Entferntesten daran zu denken, wo sie die Kraft erschwingen würden, sich auch nur des gemeinen Straßenunfugs zu bemächtigern. Als nächste Folge dieser erbärmlichen Revolution stellte sich die Errungenschaft heraus: unter dem Siegesmarsch eines obsoleten Fuchsliebes von Knaben regiert zu werden; Staatslenker, die mit Hülfe der Barricaden und Barricadeurs in der Hauptstadt des Kaiserthums ungeachtet ihr tolles Unwesen treiben durften.

In dieser Epoche hätte die Krone — wie sie es dann später erst einsehen gelernt — ihre Kraft nur in den Bajonetten und Feuerschlünden wiederfinden können. Man ließ jedoch dem fremdländischen Phönix Zeit, sich aus seiner Asche erst recht zu beleben; man ließ es geschehen: daß sogar der Straßenunfug die Bahn zum Ministerpräsidium brechen durfte, und doch nannte sich damals ein jeder Minister verantwortlich — wem war er es?

Durch einen masquirten Pöbelauflauf — (bei der großen Sturmpetition an den Kaiser haben die Studenten mit Gewalt Schaufeln requirirt, um sich für Arbeiter oder Pro-

letarier ausgeben zu können) — wurde die Macht der Krone in den Roth getreten. Konnten in einem solchen Momente conservative Proteste dem Wirbel der Weltereignisse die Wagschaale halten?

Als Latour, dem treuen Diener seines Herren, die letzte Stunde geschlagen, da konnten ihn auch alle übrigen Minister nicht mehr vom Tode retten.

Wir wissen Alle: wer der Erste der Krone ihre Macht und ihr Ansehen wiederhergestellt!

Nur einem Manne von so festem Sinne und edelmüthigen Herzen konnte es gelingen: die allgewaltige Schreckensherrschaft auf eine der Krone würdige Weise mit offenem Bistiere anzugreifen und darniederzuschmettern.

Diese schulbige Anerkennung des wahren Verdienstes kann Vielen mißliebig erscheinen, die sich ihre eigene Ueberzeugung doch keines Anderen zu überreden vermögen.

Die Denkschrift der Banner der Unzufriedenheit.

Eine dritte Verläumdung der 24 Unterzeichneten ist die, daß sie ihre Denkschrift zum Banner der Unzufriedenheit erheben wollen.

Hätten sie wirklich diese Absicht gehabt, so würden sie sich doch gewiß nicht an ihren Kaiser und König gewendet haben; für solch einen Zweck hätten sie einen ganz anderen Weg in einer ganz anderen Manier einschlagen müssen, einen Weg, welcher der Geschichte der Neuzeit keineswegs unbekannt sein kann.

Die gemeinsame Fahne in Ungarn kann nur eine historisch-dynastisch-monarchische sein — unabhängig von allen kleinlichen Rechenexempeln einer abstrakten Arithmetik.

Die Geschichte der Vergangenheit ist der Stolz des regierenden Hauses und seiner Völker; sie gehört Beiden an, und ist der innigste Verband zwischen Monarch und

Untertan. Jeder Schritt, der die Geschichte zu Boden tritt, der rächt sich; denn er führt zum Kampf um die künftige Souveränität; ein solcher Kampf endet nur mit absoluter Herrschaft, das Glück entscheidet dann zwischen dem Monarchen oder der Volkssouveränität.

Ungarn hat aufgehört.

Ein Vorwurf, den man nicht nur der Denkschrift selbst, sondern ganz Ungarn macht, ist der: die Waffenübergabe bei Bilagosvár endete die Geschichte von Ungarn; — sein selbst verschuldeter Untergang kann daher nur mehr als ein Nationalunglück bedauert werden.

Was hätte wohl — nach diesem Grundsatz im Sinne der Gleichberechtigung mit der empörten und dann auf Gnade und Ungnade bezwungenen Wiener Residenzstadt geschehen müssen, in der die Empörung, welche dort zuerst ihr drohend Haupt erhoben hat, den kaiserlichen Kriegsminister erhängen ließ; aus der die Empörung das kaiserliche Geschütz auf die kaiserlichen Truppen feuerte?

Ungarn soll aber schon um dessentwillen aufgehört haben, weil seine Verfassung nur mehr ein abstrakter Begriff zu nennen ist, wie die Verfassung des deutschen Bundes.

Was nun den deutschen Bund anbelangt, so muß man

bemerkten: daß der abstrakte Begriff in seiner Beziehung so viel sagen will, als Deutschland an und für sich betrachtet, — und da ist es unleugbar, daß die verschiedensten Interessen darauf hinausgehen: Deutschland an sich zu bringen oder wenigstens für sich zu gewinnen; die verschiedenartige Politik mag sich aber noch so sehr kreuzen, so stellt es sich doch immer heraus, daß man eigentlich den deutschen Bund nicht loswerden kann, weil die Geschichte des Jahres 1815 nicht abgeleugnet werden kann.

Für Ungarn braucht man wohl allerdings viel weniger Rücksichten zu beobachten, da dort die Adels Herrschaft bereits durch die Revolution gestürzt ist, so wie die demokratische Republik durch den Sieg. In Ungarn konnte es wohl eine demokratische Republik für den Augenblick gegeben haben, eine demokratische Monarchie jedoch, die kann auf dem Boden der ungarischen Nationalität nicht so leicht Wurzel fassen. In Beziehung auf das demokratische Prinzip mag dies auch seine Geltung haben; denn sobald das demokratische Prinzip einmal wirklich regiert, so ist das monarchische Prinzip ein Luxus, der eher als man es vielleicht glauben will — eingestellt werden dürfte.

Warum in der Denkschrift die Charte vom 4. März nicht berührt?

Was man der Denkschrift am allermeisten verübelte, war der Umstand, daß in derselben der Charte vom 4. März auch mit keiner Sylbe erwähnt wurde.

Diesen Rückhalt nannte man eine Verwahrung gegen die Errungenschaften, ohne zu bedenken, daß die Errungenschaften unmöglich ein Gnadenakt der um ein Jahr später erfolgten Charte sein konnten.

Verwahrung gegen die Errungenschaften — das muß der wahre Typus des Altconservativen sein, und darum mag auch eigentlich die Eintheilung der Conservativen in Alt- und Neu-Conservative erfunden sein.

Es ist hier nicht der Ort, um den Paß der Neu-Conservativen zu untersuchen, um zu prüfen, ob hinter dieser Maske auch wirklich ein conservativer Sinn zu finden ist; so viel scheint gewiß zu sein, daß diese Eintheilung für den unbeschränkten Fortschritt der Neuzeit viel günstiger

lautet, als die in Alt- und Neu-Constitutionelle, weil besonders in denjenigen Provinzen und Königreichen, in welchen die Constitution eine althistorische Errungenschaft ist, das Wort altconstitutionell einen unliebsamen Anklang treffen dürfte, da bei der unerlässigen Nothwendigkeit so bringender Reformen doch immer die Frage entstehen könnte: ob man das colossale Gebäude nur bis zum Sockel des Fundamentes abzutragen brauchte, oder ob auch dieser mit in die Luft gesprengt werden muß?

In Beziehung auf die Charte vom 4. März gibt es jedoch nur zwei Ansichten:

entweder hat man Hoffnung auf einen heilsamen und entsprechenden Erfolg derselben — und wer von dieser Ueberzeugung beseelt ist, wird die Denkschrift sicherlich nicht unterzeichnet haben; oder aber man betrachtet die Märzverfassung als eine wankende Nothbrücke zwischen der Krone und dem Volke, — und in diesem Falle würde man bei der unausweichlichen Nothwendigkeit einer offenen Erklärung die Besorgniß äußern müssen: diese Nothbrücke vermöchte nicht all die Last zu tragen, für welche sie gebaut wurde.

Die Denkschrift hat sich hierüber gar nicht ausgedrückt, und kann sich daher auch den Vorwurf gefallen lassen: sie habe sich gar zu zart ausgesprochen.

September 1850.

